

**Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates Weilersbach
vom 14. Juni 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Weilersbach**

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.21 Uhr

Entschuldigt fehlen: GRin Nicole Hager,
GRin Bettina Drummer ist ab 18:28 anwesend.

Zu TOP 8 ist Herr Ing. Brust vom Ing. Büro Weyrauther als Referent anwesend.

Von der Verwaltung ist Frau Verwaltungssekretärin Teresa Presti als Schriftführerin anwesend.

Am Mittwoch, dem 14.06.2023 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weilersbach im Sitzungssaal des Rathauses Weilersbach statt.

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen und 14 (*zu Beginn 13*) Mitglieder anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit handlungs- und beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden auf Nachfragen keine weiteren Einwände erhoben.

Der Gemeinderat beschließt daher unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Marco Friepes was folgt:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weilersbach vom 12. Mai 2023

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weilersbach vom 12.05.2023 wird genehmigt.

AE 13:0

2. Bauantrag für die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 631 der Gemarkung Unterweilersbach (Friedbergstraße 6b)

Der Bauwerber hat seinen Bauantrag zurückgezogen, daher wird TOP 2 nicht behandelt.

3. Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Maria-Hilf-Weges; Beratung und Beschlussfassung

Bei der Zufahrt zur Maria-Hilf-Kapelle handelt es sich aktuell um einen Schotterweg. Dieser wird in Eigenleistung der Gemeinde Weilersbach mehrmals im Jahr befestigt und mit Schotter aufgefüllt. Durch starke Regenfälle wird der Weg regelmäßig aufgrund des Gefälles nach unten ausgespült.

Kurz nach Befestigung des Weges ist es daher nicht mehr möglich den Weg mit dem Auto oder dem Fahrrad zu befahren. Es bilden sich sehr tiefe Furchen und Löcher, das macht ein Befahren mit dem Auto oder dem Fahrrad sehr beschwerlich und äußerst gefährlich.

Für Heimatvertriebene und Besucher ist es im jetzigen Zustand des Weges leider nicht möglich die Kapelle dauerhaft zu besuchen.

Am 12. 04. 2023 erhielt die Gemeinde Weilersbach vom Wirtschaftsministerium Bayern die Mitteilung, dass im Haushalt 2023 aus Mitteln der sogenannten Fraktionsreserve Mittel von 100.000 Euro abzüglich 10 % Haushaltssperre, also 90.000 Euro für ein Projekt in ihrem Bereich vorgesehen ist.

Die Mittel stehen 2023 zur Verfügung und ein Mittelabruf in 2024 wäre ebenso denkbar.

Am 16.05.2023 fand mit Herrn Waishäupl von der Regierung ein Vorort-Termin statt, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Um das regelmäßige Ausspülen des Weges zu verhindern ist geplant die Zuwegung zur Maria-Hilf-Kapelle zu pflastern.

Der Weg soll etwa 3 Meter breit werden, (*1 Meter Pflaster als rechte Fahrbahn, 1 Meter Rasengitter in der Mitte, 1 Meter Pflaster als linke Fahrbahn*).

Links und rechts soll jeweils ein Bankett mit 50 mit Schotter zum Graben aufgefüllt werden. Die Planungen lehnen sich an den Standardbau der Flurwege des Amtes für ländliche Entwicklung an.

Die Zufahrt soll außerdem für das Befahren mit einem Auto möglich sein, sodass besonders auch behinderte Menschen oder Senioren die Kapelle besuchen können.

Damit die Verwaltungsgemeinschaft den Förderantrag stellen kann, müssen die Förderrichtlinien beachtet werden. Hierzu ist ein Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat Weilersbach erforderlich.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Weilersbach stimmt zu, die Zuwegung zur Maria-Hilf-Kapelle mithilfe der Mittel aus den Fördermitteln der Fraktionsreserve zu ertüchtigen.

Die nötigen Haushaltsmittel in der Gemeinde Weilersbach für den Eigenanteil stehen zur Verfügung. Um das regelmäßige Ausspülen des Weges zu verhindern ist geplant die Zuwegung zur Maria-Hilf-Kapelle zu pflastern.

Die Zufahrt soll außerdem für das Befahren mit einem Auto möglich sein, sodass besonders auch behinderte Menschen oder Senioren die Kapelle dauerhaft besuchen können. Ebenso für Fahrradfahrer/Familien ist dies eine deutliche Vereinfachung der Wegnutzung. Eine Gewichtsbeschränkung für LKW's soll berücksichtigt werden.

AE 13:0

4. Digitalisierung der Gemeinderatsarbeit in Weilersbach; Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die aktuelle Sachlage.

Gemäß dem Beschluss zu TOP 5 aus der Sitzung vom 12.05.2023 wurden die Rückmeldungen der Gemeinderäte zur Versendung der Ladung über die BayernBox, gesammelt. 13 Gemeinderäte haben einer Versendung der Ladung über die BayernBox zugestimmt, 2 Gemeinderäte haben eine Versendung der Ladung über die BayernBox abgelehnt.

Da eine Versendung der Ladung über die BayernBox nur erfolgen kann, wenn jedes Gemeinderatsmitglied zustimmt, kann dies mit obigen Rückmeldungen nicht realisiert werden.

Das Gremium diskutiert über mögliche Alternativen.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Ladung wird aufgrund des Ergebnisses der Rückmeldungen zur Versendung der Ladung über die BayernBox, weiterhin in Papierform an die Gemeinderäte versendet.

Die Ladung wird zukünftig zusätzlich zur Versendung der Ladung in Papierform auch in der BayernBox bereitgestellt. Die Unterlagen zur Vorbereitung für die Sitzung werden rein digital zugestellt.

AE 12:1

5. Gigabit Förderprogramm des Bundes zur Breitbandversorgung; Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Weilersbach beteiligt sich am Breitbandförderprogramm des Bundes gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“. Hierzu hat die Gemeinde Weilersbach im Juni 2021 einen Förderantrag für die Inanspruchnahme von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen im Sinne der Nummer 3.3 der Richtlinie des Bundes eingereicht. Dieser wurde positiv beschieden. Die nicht rückzahlbare Zuwendung bis zu 50.000,- €, höchstens jedoch in Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben werden voll finanziert (Fördersatz 100%). Ziel ist es die aktuelle Breitband-Versorgung der Gemeinde zu analysieren und dazu ein Markterkundungsverfahren adressgenau durchzuführen.

Gigabit Förderprogramm des Bundes - Projektphasen:

- Markterkundung/ Branchendialog
- Auswertung Markterkundung

- Beschluss Kommune für geplantes Erschließungsgebiet
- Förderantragstellung in vorläufiger Höhe
- Förderbescheid in vorläufiger Höhe
- Förderantragsstellung Kofinanzierung in vorläufiger Höhe
- Förderbescheid Kofinanzierung in vorläufiger Höhe
- Auswahlverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- Bietergespräche
- Finale Angebote
- Angebotsauswertung
- Vergabeentscheidung - Beschluss Kommune
- Nachreichung der Unterlagen an die Bewilligungsbehörde
- Finaler Förderbescheid Bund
- Finaler Förderbescheid Land

Nach der Umsetzung der Markterkundung/Analyse stehen folgende Ergebnisse zur Verfügung:

- aktuelle Breitband-Ist-Versorgung (adressgenau)
- mögliche Erschließungsgebiete (Adressen)
- grobe Kostenanalyse der möglichen Erschließungsgebiete (inkl. Fördermittel, Eigenanteil)

Der Gemeinderat Weilersbach kann dann entscheiden, ob eine Ausschreibung erfolgen soll. Bis zu diesem Zeitpunkt geht die Gemeinde Weilersbach im Gigabit-Verfahren keine Verpflichtungen ein. Die Verwaltung hat bzgl. der Beratungsleistungen eine Ausschreibung durchgeführt. Drei Bieter (Breitband-Planungsbüros) wurden gebeten ein Angebot einzureichen. Die Breitbandberatung Bayern hat als einziger ein Angebot frist- und formgerecht abgegeben.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach beschließt sich am Breitbandförderprogramm des Bundes gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ zu beteiligen. Die Entscheidung über den geförderten Breitbandausbau (*Auswahlverfahren, Förderantrag, Vertrag*) wird der Gemeinderat aufgrund der Ergebnisse der Markterkundungsphase treffen. Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach beschließt die Planungs- und Beratungsleistungen an die Breitbandberatung Bayern GmbH in Auftrag zu geben.

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt die notwendigen und für die Gemeinde Weilersbach sinnvollen Leistungen bis zu einer Höhe von gesamt 50.000, - € brutto entsprechend zu vergeben.

AE 13:0

6. Informationen

- Die Einrichtung der Baustelle an der Kindertagesstätte Weilersbach erfolgt in der KW 30. In der KW 34 kann voraussichtlich mit den Bauarbeiten an den Außenanlagen begonnen werden.
- Am 22.09.2023 findet ein Tag der offenen Tür der neuen Kinderkrippe Weilersbach und der generalsanierten Grundschule statt. Ebenso wird an diesem Tag das Wasserhaus (*Ebermannstädter Straße*) geöffnet sein.
- Am 17.06.2023 findet die Einweihung des neuen Schützenheimes statt.
- Am 13.07.2023 findet die nächste Gemeinderatssitzung statt.
- Am 11.07.2023 findet die nächste Bauausschusssitzung statt.

7. Wünsche und Anträge

- GR Sebald teilt mit, dass durch die Arbeiten der Bayerischen Staatsforsten am Auerberg, der gesamte Wald unaufgeräumt hinterlassen wurde und Stämme auf den Wegen liegen gelassen wurden und somit Fußgänger und Radfahrer behindert werden.
- Die Bayerischen Staatsforsten werden hierzu um eine Stellungnahme gebeten.
- GRin Amon regt an bei der Ökotoilette Hutquelle einen Mülleimer aufzustellen.
- Dies soll an den Bauhof weitergeleitet werden.
- GR Roppelt teilt mit, dass ein Flurweg Gemarkung Reifenberg beschädigt wurde. Der Verursacher soll dazu verpflichtet werden, den Weg wieder in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen.
- Der Verursacher soll benachrichtigt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.29Uhr.

Vorsitzender:



Marco Friepes
Erster Bürgermeister

Schriftführerin:



Teresa Presti
Verwaltungssekretärin